

Praktikumsvertrag

Nachhaltige Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)

Zwischen dem Unternehmen
und der Studentin/dem Studenten
im folgenden Praktikant(in) genannt, wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Die Studentin/der Student wird während des Praktikums in der Zeit vom
bis gemäß der Studienordnung des Studienganges Nachhaltige
Betriebswirtschaftslehre als Praktikant(in) zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im
Betrieb eingesetzt.

§ 2

Vereinbarte Praktikumsaufgabe

Mit der Praktikantin/dem Praktikanten wurde folgende Aufgabenstellung vereinbart:

.....
.....
.....

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. den Ausbildungsplan gewissenhaft einzuhalten und die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen;
2. die Anweisungen zu befolgen, die im Rahmen der Ausbildung von Weisungsberechtigten erteilt werden;
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten;
4. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch nach Beendigung des Praktikums;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft,

1. in allen die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen mit der Hochschule bzw. mit deren Beauftragten zusammenzuarbeiten,
2. nach Abschluss des Praktikums der Praktikantin/dem Praktikanten einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis auszustellen.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann bei Vorliegen triftiger Gründe sofort gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 6

Kosten- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Einrichtung keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei Erfüllung des Vertrages entstehen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung des Praktikums. Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums als abhängig Beschäftigte/r anzusehen und somit über den zuständigen Versicherungsträger des Praktikumsbetriebes versichert (überwiegend sind das die Berufsverbände bzw. Berufsgenossenschaften).

§ 7

Besondere Vereinbarungen

.....
.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(für den Betrieb)

.....
(Unterschrift der/des Studierenden)